



Aschaffener
LIBERALE

Stadtrat

Karsten Klein
Leiderer Stadtweg 17
63741 Aschaffenburg

Tel.: 06021/44 977 48

stadtrat@karsten-klein.de
www.fdp-aburg.de

An
Oberbürgermeister Jürgen Herzog
per E-Mail

**Antrag der FDP:
Städtebauliche-freiraumplanerische Entwicklung von Teilbereichen
des Hafenhafens Aschaffenburg**

14.09.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Tagesordnung des Planungs- und Verkehrssenats am 19.09.2023 soll unter TOP 9 über die ersten Überlegungen des Bayernhafens zur Bebauung der freigewordenen Flächen auf dem Gelände des Hafenhafens informiert werden. Wir begrüßen, dass der Stadtrat frühzeitig über die Planung informiert und so auch einbezogen wird.

Gemäß des aktuell gültigen Flächennutzungsplans und der geltenden Bebauungspläne ist eine Bebauung gemäß der Planungen des Bayernhafens nicht möglich. Vielmehr bedürfte es einer Änderung der entsprechenden Pläne durch den Stadtrat. Dies ist auf Grundlage der vorgelegten Planungen des Bayernhafens nicht möglich, da diese sich in keinsten Weise in die örtlichen Gegebenheiten einfügen. Zudem ist das bestehende Straßennetz in Leider für die Abwicklung weiterer Verkehrsbelastungen nicht ausgelegt. Dies wird in der Planung des Bayernhafens nicht berücksichtigt.

Die Entwürfe des Bayernhafens machen zudem deutlich, dass dieser eine sehr umfangreiche Umgestaltung anstrebt. Für den Stadtteil Leider und die Stadt Aschaffenburg würde die Durchführung dieses Vorhabens eine bedeutende städtebauliche Veränderung darstellen. Um dem gerecht zu werden, müssen entsprechende Instrumente der Stadtplanung eingesetzt werden. Die Stadt muss das Heft des Handelns bei diesen Verfahren in der Hand halten.

Darüber hinaus muss bei einer solchen Entwicklung die Bevölkerung frühzeitig einbezogen werden. **Aus diesem Grund beantragen wir die Durchführung einer Bürgerversammlung, auf der die Planungen und das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung und des Stadtrats vorgestellt werden.**

Für das weitere Vorgehen beantragen wir folgende Beschlussfassung:

1. Eine Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne wird auf Grundlage der vorgelegten Planungen des Bayernhafens abgelehnt.
2. Die Fortführung der Gespräche erfolgt unter folgenden Leitblenden und Bedingungen:
 - a. Es wird ein geschlossener Lärmschutz zur bestehenden und neugeplanten Bebauung durch den Bayernhafen errichtet.
 - b. Die Planung fügt sich in den Charakter der bestehenden Bebauung ein. Dies gilt insbesondere für die Dichte und Höhe der Bebauung.
 - c. Die Erschließung erfolgt über eine leistungsfähige Anbindung außerhalb des bestehenden Straßennetzes.
 - d. Die aktuellen Mischgebiete in Nachbarschaft zum Hafenhafen werden zu reinen Wohngebieten abgeändert.

3. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Entwicklung des Geländes über das Instrument eines städtebaulichen Wettbewerbs durchgeführt wird. Sie wird auf jeden Fall den Planungsprozess entsprechend ihrer Zuständigkeit an sich ziehen.
4. Über das Ergebnis der Planungen werden der Stadtrat sowie die Bürgerinnen und Bürger jeweils zeitnah informiert.

Zudem bitten wir Sie Herr Oberbürgermeister, den Planungs- und Verkehrssenat darüber zu informieren, ob der Bayernhafen alle Auflagen aus dem Bauvorhaben „Umbau des Hafengebäude“ erfüllt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Klein



Thomas Klein